



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	090

Aichach, den 12.04.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/030/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	29.04.2024	

Betreff:

Brand- und Katastrophenschutz;
Erstellung des Gefahrenabwehrplans
Sachstandsbericht des beauftragten Ingenieurbüros Diem

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Nach Artikel 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) hat der Landkreis als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen der Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu verantworten. Für die weiteren operativen und strategischen Planungen des Landkreises wurde die Verwaltung mit Beschluss des Kreisentwicklungsausschusses beauftragt, einen Gefahrenabwehrplan unter Einbindung der Gemeinden und Städte sowie der Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Landkreis und unter Einbezug eines externen Sachverständigenbüros zu erstellen.

Nach einem Angebotsvergleich wurde der Zuschlag 2023 an das Ingenieurbüro „IB-Diem - Ingenieurbüro für innovatives Feuerwehrwesen“ in 93134 Lappersdorf vergeben.

Herr Geschäftsführer Alexander Diem wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand zur Erstellung des Gefahrenabwehrplans informieren.

Beschlussvorschlag:

Hans Greppmeier